

Gemeinde Möser
Gemeinderatssitzung

P r o t o k o l l
der Gemeinderatsitzung vom 16.07.2013
im/ in Trauzimmer der Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Bernd Köppen

Vorsitzende/r

Herr Hermann Lünsmann

Mitglieder

Herr Peter Bergmann
Herr Rolf Bock
Herr Eckhard Brandt
Herr Michael Bremer
Herr Arno Djaschi
Herr Ingolf Fehse
Herr Helmer Frommholz
Frau Elke Gebser
Herr David Gotzel
Herr Peter Hammer
Herr Dr. Michael Krause
Herr Günter Lauenroth
Herr Gerhard Ritz
Herr Marko Simon
Frau Antje Tschorn

Ortsbürgermeister

Frau Anke Rasch

von der Verwaltung

Herr Hartmut Dehne
Frau Christel Krawzoff

Abwesend:

Mitglieder

Herr Friedrich Koop
 Frau Claudia Schmidt
 Herr Thomas Voigt
 Herr Detlef Wagner

TOP 1	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
--------------	--

Der Vorsitzende des Gemeinderates, Herr Lünsmann, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 17 Gemeinderäte anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Gäste: Herr Pfundtner und Herr Rauwald – Presse
 18 Einwohner

TOP 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung; Feststellung der Tagesordnung
--------------	---

BM Köppen stellt einen Antrag, die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil den Beschluss zum Abschluss eines Ingenieurvertrages zum Bauvorhaben OT Schermen – „Grundhafter Ausbau des Hohlweges“ unter TOP 15 aufzunehmen. Die Tagesordnung ändert sich dann wie folgt, der TOP 15 wird zu TOP 16, der TOP 16 wird zu TOP 17, der TOP 17 wird zu TOP 18 und der TOP 18 wird zu TOP 19.

Herr Hammer stellt weiterhin einen Antrag zur Änderung der Tagesordnung, den TOP 5 Feststellung der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens (BV 108/2013) von der Tagesordnung zu nehmen und dafür den TOP Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens (BV/108/2013) aufzunehmen. Weiterhin schlägt Herr Hammer die Rücknahme des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.04.2013 – Übertragung Kita Regenbogen Körbelitz und MS Piratenclub Möser/Schermen an das Europäische Bildungswerk (BV 109/2013) vor. Zusätzlich soll die Beschlussvorlage Übertragung der Kita Regenbogen Körbelitz und MS Piratenclub Möser/Schermen an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kinderzentrum „Kunterbunt“ (BV 110/2013) aufgenommen werden.
 Herr Dr. Krause erläutert nochmals die Antragstellung der SPD-Fraktion.

Der Antrag von Herrn Hammer wird mit 5 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Antrag von BM Köppen wird mit 17 Ja-Stimmen angenommen.

Die Tagesordnung wird mit 13 Ja-Stimmen und 4 Stimmenenthaltungen angenommen.

TOP 3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
--------------	--

Das Sitzungsprotokoll vom 28. Mai 2013 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Einwände und Ergänzungen wurden nicht vorgetragen.

Ja-Stimmen: 13 Enthaltungen: 4

TOP 4	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

Herr Vorsprach fragt, welche Konsequenzen aus dem Hochwasser 2013 gezogen werden. BM Köppen antwortet wie folgt: momentan laufen die Schadensaufnahmen im gesamten Deichbereich. Es wurden bereits Anträge an das Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft für einen standardmäßigen Hochwasserschutz zwischen Gerwisch und Lostau gestellt sowie auch für Alt Lostau. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, dass ein Ringdeich um das Alte Dorf gezogen wird. Hier wurde ein Alternativvorschlag unterbreitet, dass der Massenaushub aus der Entschlammung der Alten Elbe zur Verdichtung des o.g. Ringdeiches verwendet werden könnte.

Materialgutachten liegen vor. In Hohenwarthe liegt seit 2006 eine fertige Planung bezüglich einer Deichrückverlegung vor.

Herr Vorsprach fragt weiterhin, warum die Tagesordnungspunkte der Sitzung vom 25.06.2013 nicht auf der heutigen Tagesordnung stehen.

Herr Lünsmann erklärt daraufhin, dass auf Grund der Benachrichtigung der Kommunalaufsicht sich die Beschlussvorlage zum Bürgerbegehren geändert hat. Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend der Gemeindeordnung neu verfasst.

Herr Vorsprach bemerkt, dass die Beschlussvorlage zur Kita-Satzung nicht im OR Körbelitz behandelt wurde und demzufolge bei Beschlussfassung ein Widerspruch gegenüber der Gemeindeordnung § 87 Abs. 1 wäre.

BM Köppen erklärt, dass dem Ortschaftsrat Körbelitz die Unterlagen zu diesem Sachverhalt zugegangen sind, es aber keine Anhörung gegeben hat. Daraufhin zitiert BM Köppen aus einem Schreiben vom Landesverwaltungsamt –Erlass des MI vom 20.07.2010 - AZ: 31.11-10005-§ 87 – Anhörungsrechte des Ortschaftsrates:

„Soweit es der Ortsbürgermeister – trotz rechtzeitiger Vorlage – versäumt, den Ortschaftsrat entsprechend zu informieren, steht das einer ordnungsgemäß erfolgten Anhörung des Ortschaftsrates nicht entgegen. Als Mitglied des Ortschaftsrates und als Vorsitzender dessen, obliegt dem Ortsbürgermeister die ausschließliche Befugnis, den Ortschaftsrat einzuberufen.“

Insoweit kann sich der Ortschaftsrat nicht auf eine Verletzung seines Anhörungsrechts

berufen. Dies würde auch gegen den im öffentlichen Recht geltenden Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen.“

Herr Brandt äußert, dass die letzte Ortschaftsratssitzung am 29.05.2013 stattgefunden hat. Per Mail lag zu diesem Tag die Kita-Satzung allen Ratsmitgliedern vor.

Es wurde in der Sitzung festgelegt, dass aufgrund des umfangreichen Materials der Sachverhalt nicht auf der Sitzung behandelt werden kann. Ein neuer Termin ist nicht zustande gekommen.

Herr Krause weist daraufhin, dass auf dem landwirtschaftlichen Weg zwischen Lostau und Möser reger Verkehr stattfindet. Er bittet die Verwaltung dem Abhilfe zu schaffen. BM Köppen erklärt, dass die Gemeinde über die Verkehrswacht eine Verkehrszählung über einen längeren Zeitraum durchführen lassen hat. Es wurde kein reger Verkehr festgestellt.

Herr Mory fragt, ob das Protokoll der Messung eingesehen werden kann. Herr Dehne antwortet darauf, dass das Protokoll eingesehen werden kann. Weiterhin wird dieses im Möserkurier veröffentlicht.

Herr Baumgarten fragt, ob das Dienstfahrzeug der Gemeinde, dass während des Hochwassers weggespült wurde, nicht verhindert werden konnte. BM Köppen erklärt, dass das Fahrzeug vorschriftsgemäß auf dem Besucherparkplatz des WSA abgestellt wurde.

Herr Trantschel fragt, ob es in Ordnung ist, wenn zum Beispiel 3 Autos auf dem besagten Wege zwischen Möser und Lostau fahren.

Herr Dehne antwortet darauf, dass es berechnigte Nutzer gibt, die diesen Weg befahren dürfen. Die unberechnigten Nutzer dürfen diesen Weg selbstverständlich nicht befahren.

Weiterhin regt Herr Trantschel an, einen Gemeindeelternrat zu gründen.

Herr Hermerschmidt fragt, ob auf dem landwirtschaftlichen Weg zwischen Möser und Lostau die STVO gilt. Herr Dehne antwortet darauf mit nein.

Weiterhin fragt Herr Hermerschmidt, warum in offiziellen Schreiben der Weg einmal als Feldweg und einmal als Privatweg bezeichnet wird.

Herr Dehne erklärt, dass ein Feldweg, der nicht gewidmet ist, ein Privatweg ist.

TOP 5	Feststellung der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens Vorlage: BV/108/2013/1
--------------	---

In ausführlichen Redebeiträgen brachten Herr Hammer, Herr Dr. Krause, Herr Bock und Herr Simon Argumente vor, die für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens sprechen. Sie sind der Ansicht, dass es für die Gemeinde und den Eltern eine wichtige Sache sei, von welchen freien Träger und in welcher Rechtsform erzogen wird und können der Aussage

der Kommunalaufsicht nicht folgen, die sagt, dass das Bürgerbegehren nicht als wichtige Angelegenheit der Gemeinde anzusehen ist.

Herr Hammer verweist nochmals auf die Ermessensspielräume der Gemeindeordnung § 26 hin.

Im Anschluss erklärt BM Köppen, wenn eine anders lautende Entscheidung der Gemeinderäte gefällt wird, ist er gezwungen, Widerspruch gegen diesen Bescheid einzulegen.

Die Kommunalaufsicht hat sich eindeutig zur Feststellung der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens positioniert.

Herr Brandt bittet über den Tagesordnungspunkt abzustimmen.

Der Gemeinderat stellt die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens gemäß § 25 (Abs. 4) GO LSA – die Übertragung der Kindertageseinrichtungen „Regenbogen“ Körbelitz und „MS Piratenclub“ Möser/Schermen der Gemeinde Möser an den anerkannten Träger der Freien Jugendhilfe Kinderzentrum Kunterbunt Nürnberg – fest und weist somit das Bürgerbegehren zurück.

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 1

TOP 6	Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen der Gemeinde Möser und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeitrag Vorlage: BV/105/2013
--------------	--

BM Köppen informiert, dass die vorgebrachten Anregungen vom Haupt- und Finanzausschuss eingearbeitet wurden.

Frau Krawzoff erläutert die vorgebrachten Änderungen zu:

- Staffelung der Hortbeiträge bei Mehrkinderregelung
- Kulanzregelung in § 10 Abs. 7 (zeitliche Regelung wurde eingefügt ab 01.10.13)
- Gebührentarif ist Grundlage für die Erhebung von Kostenbeiträgen auch von freien Trägern betriebene Tageseinrichtungen

Herr Dr. Krause stellt einen Antrag, die Anlage 3 b zu ändern in: – die Überschreitung der vereinbarten monatlichen Betreuungszeit.

BM Köppen stellt einen Antrag den § 10 Abs. 7 wie folgt zu ändern:

...Erfolgt ab dem 01.01.2014 eine Betreuung

Die Anträge werden mit 17 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen der Gemeinde Möser und über die Erhebung von Gebühren als Kostenbeitrag. Auf der Grundlage des § 13 KiFöG LSA ist der Gebührentarif für alle Kinder verbindlich, die

ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Gemeinde Möser haben.

Der mit der Satzung beschlossene Gebührentarif ist Grundlage für die Erhebung von Kostenbeiträgen auch in von freien Trägern auf dem Gebiet der Gemeinde Möser betriebenen Tageseinrichtungen.

Ja-Stimmen: 16 Enthaltungen: 1

TOP 7	Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Kieskuhlenbreite II", Ortschaft Möser, (gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB) Vorlage: BV/098/2013
--------------	--

Der Gemeinderat Möser beschließt das vereinfachte Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Kieskuhlenbreite II“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung und die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs 2 BauGB.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird öffentlich ausgelegt.

Die am Verfahren beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 1

TOP 8	2. Auslegung des Bebauungsplanes "Heidestr. II", Ortschaft Lostau Vorlage: BV/107/2013
--------------	---

Der Gemeinderat beschließt die erneute Auslegung des Bebauungsplanes „Heidestraße II“, gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB, unter Berücksichtigung der eingegangenen Bedenken/Hinweisen im Zuge der durchgeführten Trägerbeteiligung.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Heidestraße“ ist erneut auszulegen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Träger öffentlicher Belange werden erneut zur Stellungnahme aufgefordert.

Ja-Stimmen: 17

TOP 9	Informationen des Bürgermeisters
--------------	---

Einwohnerstatistik – 8.128 Einwohner

BM Köppen berichtet, dass der Fördermittelbescheid zum grundhaften Ausbau des Hohlweges (Teilstrecke des Telegraphenradweges) in der OT Schermen vorliegt. Es ist ein LEADER-Projekt, das als ILEK-Projekt deklariert ist und die Gemeinde somit 10 % mehr Förderung bekommt.

Die Förderung wurde im Fördermittelbescheid mit 75 % festgelegt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 260.000,00 EUR, davon werden 157.000,00 EUR gefördert.

ländlicher Weg Körbelitz/Möser

Der Landkreis konnte dem Widerspruch nicht abhelfen und hat diesen an das Landesverwaltungsamt weitergegeben.

BM Köppen weist auf eine Eilentscheidung des stellvertretenden Bürgermeisters zur Aufnahme eines Kredites zur Umschuldung in Höhe von 380.000,00 EUR hin.

Die Kreditaufnahme erfolgt laut Angebot der Deutschen Kredit Bank AG mit einem Zinssatz von 1,66 %, bei einer Laufzeit von 8 Jahren.

Herr Dehne informiert, dass ein Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe auf der Grundlage der Richtlinie über Soforthilfen für Kommunen mit Datum vom 16.07.13 zur Abrechnung gegenüber dem Land bzw. dem Landkreis gestellt wurde. Von der Gemeinde sind bisher 190.424,20 EUR verauslagt, die mit dem Juni-Hochwasser 2013 zu tun hatten.

TOP 10	Berichterstattung aus Gemeindegremien
---------------	--

Da keine Informationen aus den Gemeindegremien vorliegen, wurde dieser Tagesordnungspunkt gleich wieder geschlossen.

TOP 11	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
---------------	---

Herr Bergmann berichtet, dass der Zirkus „Barones“ am 30. + 31.07.13 jeweils eine Vorstellung in Hohenwarthe und am 03.08. + 04.08.13 jeweils eine Vorstellung in Möser geben möchte.

Herr Dehne erklärt, dass sich der Veranstalter diesbezüglich in der Verwaltung melden muss.

Weiterhin informiert Herr Bergmann, dass der Ortschaftsrat Hohenwarthe vorschlägt, ein Vorkaufsrecht im Bereich der Kita „Gänseblümchen“ wahrzunehmen. Dort steht ein Grundstück zum Verkauf.

Herr Bergmann weist daraufhin, dass der Anschluss des neuen Baugebietes an die L 52 notwendig ist, damit die Straßen innerorts entlastet werden.

Herr Fehse fragt nach dem Stand der Sanierung der Straße zwischen Hohenwarthe und Niegripp. BM Köppen erklärt, dass die Umgehungsstraße derzeit in Betrieb genommen ist, aber über weitere Aktivitäten die Gemeinde keine Kenntnis hat.

Herr Simon erinnert an die Anfrage zur Prüfung des Pietzpuhler Weges in Schermen zur Umwandlung in einen verkehrsberuhigten Bereich.

TOP 12	Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
---------------	---

Herr Lünsmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Hermann Lünsmann
Vorsitzender der Gemeinderatsitzung

Michaela Borth
Protokollantin

Möser, den 09.09.2013

